

# Häusliche Gewalt

---

## Z W A N G S H E I |

### Herausforderungen des Beendens einer Zwangsheirat-Ehe

Die Ungültigerklärung einer unter Zwang eingegangenen Ehe kann eine komplexe Sache sein. Wurde eine Ehe nachweislich unter Zwang geschlossen, kann die Ehe dank dem neuen Gesetzesrahmen, der seit 2013 in Kraft ist, für ungültig erklärt werden – egal wie lange die Ehe schon besteht. Allerdings müssen Beweise vorgelegt werden, was langwierig und kostspielig werden kann.

Ausserdem bezieht sich die Ungültigerklärung nur auf jene Fälle, in denen eine der beiden Personen schon bei der Eheschliessung dazu gezwungen worden war. Hat eine Person aus freiem Willen geheiratet, wird aber später dazu gezwungen, verheiratet zu bleiben, ist eine Ungültigerklärung nicht möglich.

In diesem Fall ist eine Scheidung die einzige Lösung. Je nach Kreisen kann die gesellschaftliche Missbilligung einer Scheidung so gross sein, dass sie die Betroffenen daran hindert, diesen Weg einzuschlagen. Die Angst um die Aufenthaltsbewilligung oder das Sorgerecht für die Kinder kann die Betroffenen ebenfalls dazu veranlassen, auf eine Trennung zu verzichten.

Selbst in Fällen, bei denen eine Ungültigerklärung der Ehe möglich wäre, raten die Anwältinnen und Anwälte manchmal zu einer Scheidung. Das kann nämlich die schnellere und billigere Lösung sein. Aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung wollen einige Frauen diese Möglichkeit jedoch nicht in Betracht ziehen, da sie fürchten, von der Gesellschaft verstossen zu werden und nicht wieder heiraten zu können.

Welcher Weg auch immer gewählt wird – die Verfahren sind psychisch belastend und müssen von Fall zu Fall festgelegt werden. Um mehr zu dieser Thematik zu erfahren, empfehlen wir Ihnen das Themenblatt der Serie zu lesen. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

*Veröffentlicht am 25. Mai 2020*

